

**Zeitschrift:** Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen  
**Herausgeber:** Schweizer Verband der Raiffeisenkassen  
**Band:** 4 (1916)  
**Heft:** 11

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 10.08.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweiz. Raiffeisenbote

## Organ des Schweiz. Raiffeisenverbandes

Abonnementspreis pro Jahr Fr. 1. — Erscheint monatlich.

Alle redaktionellen Zuschriften und Inserate sind an das Verbandsbureau: Langgasse 66, St. Gallen, zu richten.

### Der schweizerische Staatshaushalt in finanzieller Beleuchtung.

Schulden sind immer eine fatale Sache, sowohl für den Mann wie für ein öffentliches Gemeinwesen. — Es ist merkwürdig, daß wir im Zeitalter der Freiheit, der Unabhängigkeit — das ist doch die Signatur unseres stolzen Jahrhunderts — immer mehr verschuldet und damit abhängiger und unfreier werden. Unsere freie Schweiz hatte hunderte keine Schulden — da sie noch arm war und einfach, war sie schuldenfrei, — da sie nun reich geworden, ist sie eine Schuldenwirtschaft. Hier eine kurze Zusammenfassung der Schulden vom Bund, Kantonen und Gemeinden:

Bundesanleihen für Bahnen	1494 Millionen
Anderer Bundesanleihen	611 "
Kantonale Anleihen	734 "
Städte und Gemeindeanleihen	588 "

Im Ganzen Fr. 3427 Millionen

Für so ein kleines Land wie die Schweiz scheint die Verschuldung enorm. Allein der Verschuldung gegenüber auch reale Werte, welche sich verzinsen und amortisieren.

Schulden sind wohl die 611 Millionen Bundesanleihen. Diese liegen auch unseren Bundesvätern am meisten im Magen. Wie soll diese Schuld verzinst und amortisiert werden? Die bisherigen Einnahmen des Bundes decken nur für die laufenden Ausgaben vor dem Kriege. Bei weitem nicht mehr, da die Zolleinnahmen von 100 Millionen im Jahre 1912 auf 65 Millionen im Jahre 1916 gesunken sind.

Die Kriegsteuer wird rund 115 Millionen betragen, wovon 20% an die Kantone abgegeben werden, für den Bund mit Abzug der Kosten vielleicht 80 Millionen verbleiben. Die Verzinsung der Schuld wird dann immer 25 Millionen jährlich erfordern. — Diese glaubt man nicht zu können durch folgende neue Steuern:

1. durch ein Tabakmonopol Fr. 9,7 Millionen
2. durch Stempelabgaben " 9,6 "

Diese 19 Millionen würden aber nicht ausreichen, man muß also die Zollansätze bedeutend erhöhen und ebenso die Post- und Telegraphentaxen. — Aber an diesen indirekten Steuern haften immer große Ungerechtigkeiten, da sie die verschiedenen Schichten der Bevölkerung verhältnismäßig ungleich belasten.

Deshalb gewinnt der Gedanke immer mehr Anhänger, die Kriegsteuer so lange fortzusetzen, bis die Schuld abgezahlt ist. Von der Kriegsteuer darf man sagen, sie ist verhältnismäßig gerecht verteilt worden, besonders wurden die Vermögenden betroffen — die Stadt Basel allein leistete 10 Millionen — und die könnten es sehr wahrscheinlich auch in Zukunft ertragen. Die Kriegsteuer und die Kriegskriegsteuer würde nicht nur die Schuld in 6—7 Jahren amortisieren, sie würde vielleicht auch beitragen, die so

ganz im argen liegende Steuergegebung in den verschiedenen Kantonen zu reformieren. Baumgartner schreibt darüber sehr treffend: Die Steuerkarte der 25 Stände bietet ein Bild von einer Buntheit und Eigenart, die selbst jene der modernsten materiellen Leistungen übertrifft. Wir sind gewissermaßen „steuerepolitische Kubisten“ und man kommt nicht selten mit dem natürlichen Schwergewicht in Konflikt, wenn man die Bernunft mit diesen Entwicklungen in Einklang bringen will. Jeder Stand der Eidgenossenschaft besteuert seine Opfer nach Belieben, in allen Prozentsätzen, von 1/4 Prozent bis 14 Prozent.

Der eine besteuert das Einkommen, der andere die Verdienste, Willards, Banknoten und Hunde — in einem Kanton gibt es ein halbwegs vernünftiges Existenzminimum, in andern nicht. Hier ist die Bevölkerung mit direkten Steuern bis zum Unterliegen belastet, dort kennt das Gesetz die Einkommenssteuer überhaupt nicht.

Im ganzen lassen sich besonders Mängel nach zwei Richtungen unterscheiden. Einmal im Fehlen einheitlicher Grundsätze im Aufbau, häufiges Fehlen primitivster und sozialer Momente, wie Progression und Existenzminimum, dazu eine gänzlich verschiedene Art der Einschätzung und Taxation von Einkommen und Vermögen. Es zeigt sich ferner jetzt schon ein deutlich zutage tretendes Ueberspannen direkter Einkommens- und Vermögenssteuer bis zu einem Grade, der direkt Betrug zur Selbsthilfe stempelt. — Man spricht auch von einer direkten Bundessteuer für die größeren Vermögen und Einkommen, damit man gesicherte Einnahmen hätte und nicht auf den Zoll angewiesen wäre. Denn der Zolltarif sollte unabhängig sein vom Finanzhaushalt des Bundes und nur das Volkswohl und die Volkswirtschaft im Auge haben. Die Herren Bundesväter hätten mit dieser Frage genug Arbeit; sie könnten das Postsparkassengesetz ruhig beiseite legen. J.

### Mitteilungen aus der Vorstandssitzung

vom 24. Oktober 1916.

(Gemeinsame Tagung mit 4 Mitgliedern aus dem Aufsichtsrat.)

1. Mit 31. Oktober hat unser Herr Inspektor als „Nachgemusterter“ in den Dienst einzurücken. Alle diesbezüglichen mündlichen und schriftlichen Gesuche bis an die höchste Instanz erzielten für eine Beurlaubung keinen Erfolg. Die laufenden Geschäfte besorgt inzwischen Fr. E. Stadelmann mit zwei Hilfskräften.

2. Es muß leider eine Kasse nach Art. 7 der Statuten behandelt werden und wird derselben nach Absatz 2 dieses Artikels eine peremptorische Frist von 30 Tagen eingeräumt. Sofern nun Ausschluß aller Enden nötig werden sollte, kommen wir später auf diese Angelegenheit zurück.

3. Mehrere Kassen werden gestützt auf ihre begründeten Gesuche außerordentliche Kredite eingeräumt.

4. Neu in den Verband wird, da alle Vorbedingungen erfüllt, aufgenommen die Kasse Leuggern (Aargau).

5. Durch den tit. Aufsichtsrat auf einzelne spez. Kassen aufmerksam gemacht, werden diese und deren Rev.-Protokolle in heutiger gemeinsamer Sitzung einer detaillierten Besprechung unterzogen. Dabei ist erfreulicherweise zu konstatieren, daß bei den meisten dieser unter die Lupe genommenen Kassen eine merkliche Besserung eingetreten ist, ja, daß einzelne, dank der eingetretenen günstigen Verhältnisse, auf ganz ebener Bahn bereits sich befinden. Die übrigen unterstehen nach wie vor den wachsamem Augen des Hrn. Inspektors und ist Nachrevision angeordnet.

6. Es wird davon Notiz genommen, daß am 12. Oktober in Wil der st. gallische Unterverband unter freundlicher Mitwirkung der benachbarten Thurgauerkassen getagt und am 23. desselben Monats in Luzern nach einläßlicher Beratung ein Zusammenschluß der in der Zentralschweiz gelegenen Kassen stattgefunden hat.

Die vorgelegenen Statuten dieses neuen Unterverbandes werden genehmigt. Möge derselbe unter der Hut des Herrn Ochsner in Einsiedeln ein den Verband tatkräftig unterstützendes Glied werden. Ebenso tagte der Unterverband Basel-land und hat dabei verschiedene aktuelle Themathe zur Diskussion gebracht.

7. Es gelangt zur Vorlage die pro 30. September 1916 erstellte Bilanz, die einen Umsatz im 3. Quartal von 11 Millionen Franken aufweist. Pro 1916 d. h. für die drei ersten Quartale zusammen ergibt sich ein Totalumsatz von über 26 Millionen Franken.

8. Neuerdings in den Rat wird die früher schon einmal ventilerte Frage der Gründung einer eigenen Lebensversicherung und Sterbefasse geworfen und allseitig beleuchtet. Nach Anerkennung der Opportunität wird die Frage an eine Spezialkommission zum weiteren Studium übermittleit.

9. Das Präsidium referiert des Einläßlichen und in erschöpfender Weise über die an letzter Generalversammlung erhaltene Vollmacht betreff Anschluß unseres Verbandes an den schweiz. Bauernverband. Nach längerer Abwägung von Vor- und Nachteilen wird mit großem Mehr der Beitritt unseres Verbandes als direktes Mitglied abgelehnt, dagegen ebenso einhellig der Anschluß als unterstützendes Mitglied gemäß Art. 2 der bezüglichen Statuten des schweiz. Bauernverbandes beschlossen und die alljährlich zu entrichtende Unterstützung auf Fr. 100 angesetzt.

10. Der Druck des „Raiffeisen-Boten“ pro 1917 wird an die Druckerei des Herrn Walther in Olten vergeben.

Der Vorstands-Aktuar:  
**Joh. Scherrer.**

## Die Triebfeder einer Kasse.

Ist in einer Uhr die Triebfeder gespannt, dann kommt Leben in das Uhrgehäuse. Die Rädchen schnurren, die Zeiger kreisen, es tickt, es geht, es läuft — es lebt, daß es eine Freude ist. Wo eine kraftlose Triebfeder den Antrieb besorgt, da geht's gemächlich langsam, schläfrig und träg; zeitweilig nickt alles ein. Wenn aber die Triebfeder sogar springen sollte, kracht's, und dann ist's still, ganz still, mäusehinstill 's ist kein Leben mehr, es wird wohl der Tod sein. Die Triebfeder in einer Kasse ist der Aufsichtsrat.

Sein Name sagt, daß er ein Aufseher, ein Wächter sein soll. Die ganze Geschäftsführung, jedes Geschäftchen, das der Vorstand gemacht, die ganze Verwaltung bis zur kleinsten Eintragung im Kassabuch und in den Protokollen, der Gang aller Kassa-Angelegenheiten, alle Bücher, Schriften, Belege

Briefe und der Bestand der Kasse, alles untersteht seiner Aufsicht. Die Mitglieder einer Kasse nehmen es mit der Aufsicht ihrer Aufsichtsräte so ernst und streng, daß sie den durch die Nichterfüllung der Obliegenheiten entstandenen Schaden den Aufsichtsrat haspbar erklären.

Wo ein strammer Aufsichtsrat waltet, wird es leblich und lehrreiche Jahresversammlungen geben. Jedes Mitglied wird dem Bericht des Aufsichtsrates mit Aufmerksamkeit lauschen, denn er gewährt einen tiefen Einblick ins Kassaleben. Da wird nicht nur Lob und Ruhm gespendet, es werden auch Wünsche ausgesprochen, und wenns notwendig ist, Rüge und Tadel. Man hat dann nicht das Gefühl, daß die Aufsichtsräte den Geschäftsgang nur oberflächlich, nur der Ferne kennen, oder daß sie über manches hinweghüpfen, das sie vertuschen wollen, sondern man gewinnt die Überzeugung, daß der Jahresbericht des Aufsichtsrates auf sorgfältiger Prüfungen und Beobachtungen aufgebaut ist, daß man ihm volles Zutrauen schenken darf und daß das ganze Kassaleben sauber und gesund ist. Die Kasse, also stramme Aufseher und Wächter in ihren Aufsichtsräten hat, besitzt eine goldene Triebfeder.

In vielen Kassen ist es an der Zeit, die Wähler zu erneuern. Bei dieser Gelegenheit möchte ich zur allgemeinen Erbauung erzählen, wie dies Geschäft nach Müntsters Beteiligung in einer Kasse irgendwo sich abwickelte.

Es war Generalversammlung. Die Amtsdauer der Mitglieder des Aufsichtsrates war abgelaufen. Aus der Versammlung wurde der Antrag gestellt, die zwei ausgeschiedenen Mitglieder wieder zu wählen. Dagegen wehrte sich der Vorsitzende des Aufsichtsrates, indem er erklärte, das eine der ausscheidenden Mitglieder seit längerer Zeit den Sitzungen und Revisionen nicht erschienen sei, und mehrfache Aufforderungen den genannten Herrn nicht Erfüllung seiner Pflicht haben bewegen können.

Darob entsteht in der Versammlung eine Bewegung, denn unser säumiger Herr hat doch seine Freunde, welche unterstützen und ihn wieder gewählt wissen wollen: er ist reich, geachtet, von großem Einfluß, er könnte zornig werden und der Kasse schaden. Andere unterstützen den Vorsitzenden und sagen: Wir wollen einen andern wählen, der ein schafftes im Amt; es kann ja dem Austretenden nur recht sein, wenn er ersetzt wird; er hat sich ja schon so benommen, als er nicht mehr im Aufsichtsrat säße. Die Wahl erfolgt. Die Stelle des Pflichtvergessenen wird ein anderes Mitglied gewählt.

Gleich an einem der nächsten Tage besuchte der Vorsitzende des Aufsichtsrates den Neugewählten, bringt ihm die Statuten und ladet ihn zu einer Sitzung ein. Der Neugewählte erscheint weder zur ersten noch zweiten, weder dritten noch zur vierten Versammlung des Aufsichtsrates. Alle Einladungen blieben unbeachtet. Was ist nun zu tun? Unser strammer Präsident des Aufsichtsrates fürchtet sich nicht und erzählt an der nächsten Generalversammlung, daß der Neugewählte seine Pflichten nicht erfüllt habe, daß dem Aufsichtsrat, der eine verantwortliche Arbeit habe, mit dem nicht geholfen sei und daß man heute wieder eine Neuwahl vornehmen müsse.

Das verursacht wieder eine Bewegung unter den Mitgliedern. Die Anhänger des ersten, säumigen Mitgliedes, das man bei der letzten Wahl nicht wieder bestätigen wollten, zeigten große Schadenfreude: Da habt ihrs! Hättet ihr ein früheres Mitglied wieder gewählt, jetzt ist's noch schlimmer geworden!

Man schreiet zur Neuwahl. Der Neugewählte erklärt die Wahl nicht annehmen zu können und begründet es: Der Vorsitzende des Aufsichtsrates fordert viel zu viel von

Mitgliedern des Aufsichtsrates; er vergißt, daß man noch anderes zu tun hat als nur jederzeit bereit zu sein, um in den Sitzungen zu laufen; die Uebernahme eines solchen Amtes bringt dem Gewählten nur Zeitverlust, Verdruß und Unbeliebigkeiten; endlich ist es nicht so notwendig, daß die Mitglieder des Aufsichtsrates so streng ins Zeug gehen, die Kasse hat ja vorzüglich auch ohne die Strenge des Aufsichtsrates.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates aber war ein Mann, er nicht so leicht erschrad und sich nicht fürchtete. Er sprach in offenem Freimut: Ich bedauere die heftigen Worte eines Herrn, der soeben zu einem Vertrauensposten im Aufsichtsrat gewählt worden. Er weigert sich das Amt anzunehmen. Das begrüße ich, denn wir wollen keine Mitglieder im Aufsichtsrat, die der Kasse keinen Nutzen bringen.

Schließlich kommt die Kasse doch wieder zu einem Aufsichtsratsmitgliede, das seinen Verpflichtungen nachkommt. Die übrigen Folgen blieben nicht aus. Unter den Mitgliedern und auch über den Kreis hinaus war es bekannt geworden, daß die Aufsichtsratsmitglieder sich um nichts bekümmern, und daß in jeder Versammlung darüber unerfreuliche Besprechungen stattfinden. Dadurch hatte das Vertrauen der Kasse gelitten. Nun war die Neuwahl getroffen. Ein beliebter, fleißiger Mann war gewählt worden, der pünktlich bei den Versammlungen und Revisionen erschien. Dies machte einen guten Eindruck. Leute, die bisher der Kasse mißtrauisch fern geblieben, kamen mit beträchtlichen Geldeinlagen. Sie taten gut, denn der Aufsichtsrat hielt überall auf strenge Ordnung und wachte und prüfte mit großer Gewissenhaftigkeit. Manche sagten, der Aufsichtsrat sei nur zu streng und zu ängstlich; der Revisor des Verbandes aber lobte in seinen Berichten die Tätigkeit des Aufsichtsrates und seines Vorsitzenden. In jeder Kasse hat sich der Aufsichtsrat als die wirkliche Triebfeder der Kasse bewiesen.

Wählet allzeit nur Männer in den Aufsichtsrat, die mitwirken wollen den Aufsichtsrat zu einer Triebfeder der Kasse gestalten.

Hans Gradaus.

## Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften in Vorarlberg.

Alle Berichte, die uns von Raiffeisenvereinen und weiteren genossenschaftlichen Organisationen aus den Kriegsländern gekommen sind, konstatieren die sehr erfreuliche Tatsache, daß der große Zerstörer Weltkrieg ihnen nichts anhaben konnte, daß sie im Gegenteil in ihrer Entwicklung nach innen und außen Fortschritte gemacht haben. Der jüngste Bericht aus der Nachbarlande Vorarlberg konstatiert ebenfalls mit großer Genugtuung, daß das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen sich im Kriegsjahr unter den schwierigsten Verhältnissen nicht nur halten, sondern mehr denn je segensreich wirken und sich entwickeln konnte. Freude und Genugtuung muß jeden Genossenschaftler bei solchen Berichten erleben, denn das sind Siegesnachrichten — Siege des Genossenschaftswesens über die kapitalistische Wirtschaftsordnung. Die Genossenschaftler können mit Rücksicht auf die erfreuliche Entwicklung des Genossenschaftswesens mit Vertrauen in die Zukunft sehen. Eine Einrichtung, welcher der bisherige Verlauf des Weltkrieges nichts anhaben konnte, sondern nur die Entfaltung brachte, darf größtes Vertrauen auch in Zukunft beanspruchen.

Der Tätigkeitsbericht für das Jahr 1914 stellt fest, daß die unruhige Entwicklung des Geschäftslebens, das seit dem Balkankrieg — 1912 und 1913 — unter allen möglichen Erscheinungen zu leiden hatte, seine Wellen auch in

die genossenschaftlichen Betriebe warf, aber stets pariert wurden. Den veränderten Verhältnissen Rechnung tragend, wurden zur Aufklärung der Mitglieder Kreis-Genossenschaftstage abgehalten.

Das gerichtliche Moratorium zu Anfang der Mobilisation wurde genau eingehalten; es entstanden daraus allerdings namhafte Zinsverluste, der Verband war dagegen in der Lage, stets zu entsprechen. Eigentliche Stürme auf die Kassen kamen nirgends vor, nur einzelne überängstliche Spar-einleger wollten ihre Einlagen abheben. Nach einigen Monaten des Krieges zeigte sich die überraschende Erscheinung, daß der Einlagestand der Kassen sich mehrte und höhern Stand erreichte als in Friedenszeiten. Schon bei der ersten Kriegsanleihe konnte sich der Verband mit 150,000 Kronen beteiligen.

Das Verhältnis der Vereine zum Verband berührend, sagt der Bericht: „Immer wieder muß darauf hingewiesen werden, daß jede dem Verband angehörende Kasse verpflichtet ist, die überschüssigen Gelder nur beim Verband anzulegen und daß nur beim Verband Kredit genommen werden darf. Die Raiffeisenkassen und landwirtschaftlichen Genossenschaften sind zu einem mächtigen, wirtschaftlichen Faktor geworden durch den Zusammenschluß in den Verbänden. Das ist nicht bloß in Vorarlberg so, sondern in ganz Europa, bei allen Nationen und Kulturvölkern. Die einzelne Kasse für sich, auch wenn sie im Jahre Millionen Umfaß hat, ist ein schwaches, unbedeutendes Rohr, gegenüber dem heutigen Geldverkehr. Im Zusammenschluß liegt die Macht. Wer das nicht versteht, und aus vorübergehendem Eigennutz sich um diese fundamentalen Bestimmungen des Verbandes nicht kümmert, der ist kein Genossenschaftler, der ist kein Raiffeisenmann und gehört nicht zu uns. Gewiß soll der Verband trachten, den Kassen einen Einlagezinsfuß zu zahlen, daß sie keinen Schaden leiden; es ist jedoch in Zeiten wie die gegenwärtige, wo das Geldgeschäft so sonderbare Schwankungen macht und in verschiedenen Kassen des kleinen Landes der Zinsfuß verschieden ist, nicht möglich, allen diesen Anforderungen gerecht zu werden. In der Frage der Durchführung des bezüglichen Artikels der Verbandsstatuten finden sich Vorstand und Aufsichtsrat des Verbandes einig, da gilt der Grundsatz: biegen oder brechen.

Dieser entschiedene aber wohlberechtigte Standpunkt dürfte auch von unsern Kassen beachtet werden.

Weiter entnehmen wir dem Bericht, daß die Zahl der Vereine von 101 auf 103 gestiegen ist. Auf die Bilanz kommen wir noch zurück und erwähnen nur, daß der Gesamtumsatz des Verbandes sich auf 21,664,211 Kronen beläuft.

Das Warengeschäft erlitt durch den Krieg große Verschiebungen und wie bei uns, so geschieht die Warenvermittlung zum großen Teil durch die Regierung. Der Gesamtwarenbezug im Jahre 1914 war 491 Waggon oder 95 Waggon mehr als im Jahre 1913. Auch auf dem Gebiet der Warenvermittlung hat sich der Vorarlberger Verband in schwerer Zeit bewährt.

## Zentralschweiz. Unterverbandstag in Luzern.

Montag den 23. Oktober 1916 fand im Hotel Union in Luzern ein Instruktionstags für die Verwaltungsorgane der zentral-schweizerischen Raiffeisenkassen statt. Vertreten waren 12 Vereine mit 20 Delegierten. Obwohl die Beteiligung nicht vollzählig war, so konnte man gleichwohl für die erste Zusammenkunft befriedigt sein. Es war eine lehrreiche, schöne Tagung; sie hat den Beweis erbracht, daß die verantwortlichen Stellen der einzelnen Vereine redlich be-

strebt sind, sich die nötige Aufklärung und Belehrung zu verschaffen, um die ihnen anvertrauten Aemter nach den Grundzügen Raiffeisens zu verwalten.

Am Vormittag behandelte Herr Sekretär Lehmann, St. Gallen, in einem 1 1/2 stündigen, sehr ausführlichen und inhaltsreichen Referate die Aufgaben und Pflichten der Kassiere. Er sprach über Buchführung und Jahresabschluss, erteilte auch praktische Lehren aus den Revisionsberichten. Die Diskussion konnte wegen vorgerückter Zeit erst nach dem gemeinsamen Mittagessen eröffnet werden. Diefelbe wurde auch lebhaft benützt. Herr Inspektor Stadelmann, St. Gallen, erklärte an Hand ausgeteilter Musterformularen und Beispielen in vorzüglicher und ausführlicher Weise die Buchhaltung.

Herr Verbandspräsident J. Linder von Andwil referierte sodann in einem längeren, sehr lehrreichen Vortrag über die Aufgaben der Verwaltungsorgane. Der Referent bespricht die statutarischen Grundzüge Raiffeisens, nämlich: daß 1. der Vorstand die Pflicht habe, über Gewährung und Rückforderung von Darlehen zu beschließen, muß aber dabei immer die Ziele Raiffeisens im Auge haben; 2. daß er bei allen Darlehen periodische Abzahlungen verlange. Es hindert dies ein leichtsinniges Schuldenmachen und erzieht mit langsamem Zwange zur Vorsicht und Sparsamkeit. Er ermuntert die Anwesenden, neue kreditwürdige Leute zu werben, um damit unsere Wirksamkeit zu stärken und ermahnt auch, die vorgeschriebenen Revisionen nie zu unterlassen, den Zinseinzug pünktlich zu besorgen, die geleisteten Sicherheiten und Bürgschaften zu prüfen. „Denn Ihr seit ja,“ so sagte er, „moralisch und mit einigen Einschränkungen auch gelegentlich für die Folgen der unterlassenen, ordnungsgemäßen Aufsicht verantwortlich“; 3. die unentgeltliche Verwaltung stempelt unsere Darlehenskassen einwandfrei als gemeinnützig; sie ermöglichen es, von ihren Schuldner einen ganz bescheidenen, billigen Zins zu fordern. Im zweiten Teil kommt Redner auf die Entwicklung des ländlichen Genossenschaftswesens während der Kriegsperiode 1914/16 zu sprechen. Er weist hin auf die Zeit des Kriegsbeginnes 1914, wo der Andrang des Volkes zu den Banken zum Zwecke der Erhebung der Ersparnisse ein so großer war, daß die Banken gezwungen waren, Auszahlungen in kleineren Beträgen zu machen und die Bundesbehörden sich veranlaßt sahen, ein Moratorium zu erlassen. Dies ist ein Beweis, daß die großen Geldinstitute des nötigen Zutrauens entbehren und die erforderliche Summe liquider Mittel nicht vorrätig hatten, weil sie eben zu hohe Summen im Ausland festgenagelt hatten. Er erwähnt auch die Geldverhältnisse während den Jahren 1915 und 1916 bei den Großbanken punkto Schuldnerzinsfuß von 8 und mehr Prozent, der unsern Mittelstand sehr schädigt. Es ist daher eine Forderung der Selbsterhaltung, wenn sich die Landwirte und Gewerbetreibenden mehr denn je in Genossenschaften vereinigen. Wir können uns daher freuen, konstatieren zu können, daß die Zahl der Raiffeisenkassen seit Kriegsbeginn sich um 30 vermehrt hat.

Mit gespannter Aufmerksamkeit verfolgte die Versammlung das wirklich gediegene Referat, welches vom Vorsitzenden auch bestens verdankt wurde.

Sernach folgte Besprechung über eventuelle Gründung eines zentral-schweizerischen Unterverbandes, welcher bezweckt, im Anschluß an den Zentralverband, Förderung der wirtschaftlichen Interessen der Verbandsgenossenschaften. Nachdem Herr Präsident J. Linder den Zweck und die Ziele eines Unterverbandes noch des Näheren erklärte, gab der Vorsitzende die Diskussion betreffend Gründung eines solchen frei, welche aber nicht benützt wurde und man daher zur Abstimmung überging, welche ein bejahendes, einstimmiges Resultat ergab. Die Statuten wurden durchberaten und genehmigt; sie gaben zu nicht großer Diskussion Anlaß und wurden mit etwas Änderungen den Statuten der st. gallischen Unterverbandsklassen angepaßt. Der Vorstand wird von drei Mitgliedern gebildet und es werden gewählt: Herr Ignaz Dähler, Vermittler von Einsiedeln, als Präsident; Herr J. Thalman, Verwalter von Echolzmatt, und Herr Thumiger von Hergiswil.

Möge nun der zentral-schweizerische Unterverband blühen und gedeihen und möge durch dessen Gründung in der Ur Schweiz zum Wohle des Mittelstandes recht viele neue Darlehenskassen entstehen.

## Jahresabschluss.

Bereits gehen wir wieder dem Jahresabschlusse entgegen; wir richten deshalb an alle Darlehenskassen, die unserm Verbands angegeschlossen sind, das Gesuch, mit den nötigen Vorarbeiten für die Jahresrechnung zu beginnen.

In erster Linie sind die Zinsen für die Sparkassa im Konto-Korrent-Konti auszurechnen, soweit dies nicht schon bei der Eintragung der Posten geschah. Nebst dieser Arbeit soll auch die Unterbelege bereits vorbereitet werden. Dem Kassier der hier gut vorarbeitet, wird es dann ein Leichtes sein, bis 10. oder 15. Januar den Jahresabschluß fertig zu bringen. Man darf ruhig behaupten, daß es jedem gewissenhaften Kassier möglich sein wird, bis spätestens Ende Januar die Abschlußarbeiten beenden zu können. Es hat auch die Jahr wieder Kassiere gegeben, bei denen der Verband mehr denn einmal eine Warnung bezügl. des Rückstandes der Rechnung zukommen lassen mußte. Wir ersuchen deshalb bei solchen Kassen die verantwortlichen Organe, Vorstand und Aufsichtsrat, den Kassier schon jetzt zum rechtzeitigen Abschlusse aufzufordern.

Das Verbandsbureau.

## Mitteilung an die Kassiere.

In den Monaten Dezember und Januar werden wir durch eigene Abschlußarbeiten stark in Anspruch genommen. Wir möchten deshalb die Herren Kassiere bitten, die Belege für die Jahresrechnung, Bücher und Formulare möglichst im Monat November noch zu bestellen.

Aufträge, die erst im Dezember oder Januar eingebracht werden in der Expedition eventuell mehrere Tage Verzögerung erleiden.

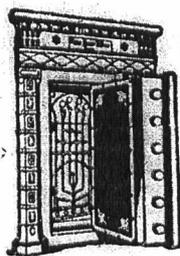
Das Verbandsbureau.

## Abschluß des Kassabuches per 31. Dezember.

Der Vorstand hat schon früher Weisungen erteilt, daß die Tagebücher der Darlehenskassen mit dem 31. Dezember abzuschließen seien; der Kassabestand am 31. Dezember soll genau dem Bestand der Bilanz gleichkommen. Es ist absolut unstatthaft, Obligationen und Schuldnerzinsen die im neuen Jahre eingehen, auf alte Rechnung zu buchen. Es gibt dies ein absolut unrichtiges Bild über den Stand der Kassa und die Bilanz entspricht auf keinen Fall den tatsächlichen Verhältnissen am Tage des Abschlusses.

Die am 31. Dezember noch ausstehenden Zinsen sind gemäß der letzten Weisung des Verbandes im Schuldnerbeleg als rückständige Zinsen, im Gläubigerbeleg unter die Einlagen zins einzureihen.

Das Verbandsbureau.



**Altarschränke** (Tabernakel)

**Kirchen-Archive**

**Kassenschränke**

liefern in anerkannt bester Ausführung

**Franz Bauer Söhne, A.-G.**

gegr. 1862.

**Zürich.**

gegr. 1862